

Niederschrift

über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **25.09.2013**, 17:56 Uhr - 22:17 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann (ab 18.17 Uhr - TOP 12), Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Gökels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Stephan Brinktrine, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Doris Lammert, Kurt Pölling, Friedhelm Schade, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Robert von Olberg, Holger Wigger, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink (bis 20.21 Uhr), Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Annette Kemper, Heribert Klas, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Joachim Bruns, Fatma Kirgil

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

fraktionslos

Raimund Köhn

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Wolfgang Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Jochen Köhnke, Frank Möller, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Fritz Pfau (UWG/ÖDP)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 33. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 25.09.2013

Tagesordnung

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 3.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

V/0726/2013/1

V/0726/2013

I

V/0592/2013
V

3.2. Korbacher Resolution / online-Petition, Energiewende ohne Fracking
Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 2013-00082 vom 17.06.2013

4. Anfragen von Ratsmitgliedern

5. Anregungen der Bezirksvertretungen

6. Anregungen des Integrationsrates

7. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat

8. Anregungen des Jugendrats gem. § 24 GO

9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

EF/0004/2013
III

9.1. Beabsichtigte Bebauung Schürbusch/ehemalige Peter-Wust-Schule

V/0622/2013
OB

10. Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Münster

V/0401/2013
I

11. Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz)

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausfall, Auslagenersatz und Vergütung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der privaten Hilfsorganisationen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)

V/0522/2013
I

12. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel für die Kalenderjahre 2014 und 2015

V/0511/2013/1
V/0511/2013
II

13. Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen (Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat)

V/0577/2013
II

14. Zwischenbericht "Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder"

<u>V/0613/2013</u> II	15.	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2012 (Beteiligungsbericht 2012)
<u>V/0670/2013</u> II	16.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2013
<u>V/0705/2013</u> II	17.	Stauchung der Auszahlungen im Rahmen der bereits beschlossenen Kapitalerhöhung der FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH (FMO)
<u>V/0184/2013</u> II	18.	Satzungen zur Änderung von Festsetzungen der Rezepte verschiedener Interessentenschaften
<u>V/0543/2013</u> III	19.	Hauptbahnhof Münster West- und Ostseite, Zwischenstand 2013
<u>V/0544/2013/1</u> <u>V/0544/2013</u> III	20.	Bahnflächenentwicklung ehemaliger Stückgutbahnhof, Sachstand 2013
<u>V/0493/2013</u> III	21.	Städtisches Stadion Hammer Straße - Kostenplan und Sanierung 2014-2020
<u>V/0677/2013</u> III	22.	Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zum "Bürgerhaushalt"
<u>V/0646/2013</u> IV	23.	Weiterführung und Neuausschreibung der Schülerspezialverkehre zum 01.08.2014
<u>V/0661/2013</u> IV	24.	Mittagsverpflegung in Schulen
<u>V/0527/2013</u> IV	25.	Trägersausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule (Uppenberg) und Schmittingheide (Mauritz-Ost)
<u>V/0567/2013</u> IV	26.	Ersatzbau und Erweiterung der DRK-Kita Horstmarer Landweg in Münster-Sentrup, Horstmarer Landweg 87
<u>V/0542/2013</u> IV	27.	Ersatzbau und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Münster-Wolbeck
<u>V/0530/2013/1</u> <u>V/0530/2013</u> IV	28.	Offene Ganztagsschule - Aufstockung der Wochenstundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppenleitungen
<u>V/0443/2013</u> IV	29.	Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschulkinder im offenen Ganztag - Förderinseln
<u>V/0687/2013</u> IV	30.	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder- und Jugendhilfe" Einrichtung einer erforderlichen Finanzstelle

- | | | |
|---|---------|---|
| <u>V/0125/2013/2</u>
<u>V/0125/2013/1</u>
<u>V/0125/2013</u>
V | 31. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention |
| <u>V/0502/2013</u>
V | 32. | Beauftragte Stelle für Hilfen gem. § 67 SGB XII: Entscheidung über die Weiterführung der Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) |
| <u>V/0395/2013</u>
V | 33. | Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Integrationsrat |
| <u>V/0499/2013</u>
V | 34. | Einrichtung des Fachbeirats für das Kommunale Integrationszentrum in Münster |
| <u>V/0573/2013</u>
V | 35. | Save-me Kampagne |
| | 36. | Bauleitplanung |
| | 36.1. | Mehrere Stadtbezirke |
| <u>V/0531/2013</u>
III | 36.1.1. | 38. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Mitte, Nord und Ost
- Herausnahme der Entlastungsstraße Nord -
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| | 36.2. | Stadtbezirk Münster-Mitte |
| <u>V/0467/2013</u>
III | 36.2.1. | Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
Satzungsbeschluss |
| | 36.3. | Stadtbezirk Münster-Hiltrup |
| <u>V/0548/2013</u>
III | 36.3.1. | Bebauungsplan Nr. 542: Amelsbüren - Östlich "Im Mühlenfeld"
Satzungsbeschluss |
| | 36.4. | Stadtbezirk Münster-Südost |
| <u>V/0547/2013</u>
III | 36.4.1. | Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0563/2013</u>
III | 36.4.2. | Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Zum Erlenbusch
Aufstellungsbeschluss |
| | 37. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) |

- | | | |
|--------------------------|-------|---|
| | 38. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss) |
| <u>A-R/0041/2013</u> | 38.1. | Münster - Stadt des Breitensports: Speckbrettplätze in Münster erhalten!
Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP |
| <u>A-R/0042/2013</u> | 38.2. | Tempo 50 auf der B 51
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>A-R/0043/2013</u> | 38.3. | Parken auf dem Domplatz ohne Stau
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0044/2013</u> | 38.4. | Kostenfreies WLAN für Münster
Antrag der SPD-Fraktion |
| <u>V/0603/2013</u>
I | 39. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| <u>V/0663/2013</u>
OB | 40. | Anhörung zur Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster |
| | 41. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.56 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen in den Ausschüssen noch nicht abschließend beraten worden sind:

- | | | |
|--|-----|--|
| <u>V/0511/2013/1</u>
<u>V/0511/2013</u>
II | 13. | Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen
(Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat) |
| <u>V/0661/2013</u>
IV | 24. | Mittagsverpflegung in Schulen |

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Lewe** beglückwünschte Frau Sybille Benning – als Anwesende – sowie Herrn Christoph Strässer, Frau Maria Klein-Schmeink und Herrn Hubertus Zdebel zum Bundestagsmandat.

Herr **Lewe** führte bezüglich der Sitzungsleitung der heutigen Sitzung Folgendes aus:

„Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

ich hatte Sie mit Schreiben vom 20.09.2013 darüber informiert, dass heute aus Anlass der Kommandoübergabe des Deutsch-Niederländischen Korps von General Fan Loon an General Halbauer um 21.00 Uhr ein Großer Zapfenstreich auf dem Schlossplatz stattfindet. Die Stadt Münster ist mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps eng verbunden. Das Korps und seine Soldatinnen und Soldaten setzen sich, wie beispielsweise in Afghanistan, für Frieden und Freiheit – auch mit hohem persönlichem Risiko – ein.

Der Rat der Stadt hat dies zum Anlass genommen, im Jahr 2005 eine ‚Partnership‘ mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps abzuschließen und damit öffentlich die guten Beziehungen zu bekunden.

Aus diesem Grund bitte ich um Verständnis, dass ich, sollte die Ratssitzung gegen 21.00 Uhr noch nicht beendet sein, für ca. 30 Minuten bis 40 Minuten die Sitzungsleitung an meine Vertreterin, Frau Bürgermeisterin Vilhjalmsson übergeben werde, um als Oberbürgermeister der Stadt Münster durch meine Teilnahme am Großen Zapfenstreich die Verbundenheit mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps zum Ausdruck zu bringen.“

Punkt 3 der Tagesordnung**Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung**
Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0726/2013/1
V/0726/2013
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2013-00104	Es wird angeregt, die bestehenden Schnellbus- und Sprinterbus-Linien je nach Fahrtrichtung bis in die Gewerbegebiete Zentrum Nord und Loddenheide zu verlängern. Der von den Verkehrsunternehmen errechnete finanzielle Mehraufwand soll von der Stadt Münster ausgeglichen werden.	Verwaltung zur Vorprüfung

2013-00105	Es wird beantragt, für das Gebiet zwischen Mecklenbecker Straße, Huberstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Beckstraße und Bonhoefferstraße den bestehenden Bebauungsplan Nr. 43 zum Erhalt der bestehenden Strukturen zu konkretisieren. Bis zum Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes wird um Aufstellung einer Veränderungssperre gebeten.	Rat
2013-00106	Es wird um den dauerhaften Erhalt des Schülerspezialverkehrs gebeten.	Rat
2013-00107	Es werden Argumente gegen den Standort Handorf für den Neubau der JVA Münster dargelegt.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0255/2013/1
2013-00108	Es wird beantragt, die Mietnebenkosten für die durch den Verein Treffpunkt Waldsiedlung e. V. genutzte Wohnung Bonnenkamp 73, 1. OG links, in Höhe von 3.330 Euro ab dem Jahr 2014 weiterhin zu übernehmen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014
2013-00109	Es wird ein Zuschuss in Höhe von 12.753 Euro für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im sexualpädagogischen Arbeitsbereich bei pro familia beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014
2013-00110	Es wird für das Jahr 2014 ein Zuschuss für die Telefonseelsorge Münster beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014
2013-00111	Es wird beantragt, für das Gebiet zwischen Manfred-von-Richthofenstraße, Umgehungsstraße, Maikottenweg und Dortmund-Ems-Kanal einen Bebauungsplan aufzustellen sowie eine Veränderungssperre einzurichten.	Rat
2013-00112	Es wird für die Ausweitung der Fachstelle 'Glücksspielsucht' in der Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes ein Zuschuss im Umfang einer Stelle der Vergütungsgruppe S 12 beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014
2013-00113	Der Rat der Stadt Münster wird gebeten, die Stadtverwaltung mit der Entwicklung eines Maßnahmenbündels für die chancengleiche Entwicklung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums zu beauftragen.	Rat
2013-00114	Für die Umrüstung der Einsatzfahrzeuge (Rettungswagen etc.) der Münsteraner Hilfsorganisationen auf Digitalfunk wird ein Investitionskostenzuschuss beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014
2013-00115	Es wird ein Personal- und Betriebskostenzuschuss für das Begegnungszentrum Sprickmannstraße in Höhe von 75.000 Euro ab dem Jahr 2014 beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014

2013-00116	Es wird beantragt, zwischen den Betreuungsvereinen und der Stadt Münster eine Leistungsvereinbarung zu schließen, die die Übernahme der Sachverhaltsermittlung gemäß § 8 Betreuungsbehördengesetz durch die Betreuungsvereine mit einem finanziellen Rahmen von ca. 110.000 Euro regelt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014
2013-00117	Für den Jugendamtselternbeirat wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014
2013-00118	Es wird beantragt, für die Sanierung des Springbrunnens auf der Grünfläche an der Ter-Borch-Straße die finanziellen Mittel bereitzustellen.	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
2013-00119	Es wird angeregt, auf die im Bebauungsplan Nr. 552 angedachte Erweiterung der Parzelle Nr. 39 zu verzichten und die Baugrenze der bisherigen Parzellierung zu belassen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2013-00120	Eine komplette Straßenerneuerung Stadtstraße/Stadtplatz nach der Kanalsanierung wird abgelehnt (siehe Vorlage V/0323/2013). Darüber hinaus wird um Vorstellung der beabsichtigten Bauarbeiten im Rahmen einer Bürgerinformation gebeten.	Bezirksvertretung Münster-Mitte

Die Anregung Nr. 2013-00107 wurde an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Rates. Den Mitgliedern der Bezirksvertretung wurde die Anregung in der Sitzung am 12.09.2013 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2013-00118 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 17.10.2013 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2013-00120 wurde an den Rat gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 08.10.2013 bekannt gegeben.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0592/2013

Korbacher Resolution / online-Petition, Energie- wende ohne Fracking Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 2013-00082 vom 17.06.2013

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die ‚Korbacher Resolution der Bürgerinitiativen gegen Fracking‘ und die Unterschriftenaktion der Online-Petition zur Kenntnis (s. Anlage 1).
2. Der Rat sieht die bisherigen Resolutionen des Regionalrats Münster und des Deutschen Städtetages als hinreichend an.

3. Der Anregung zur Unterzeichnung der Korbacher Resolution und einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit wird deshalb nicht gefolgt.
4. Die Anregung gemäß § 24 GO NRW, Nr. 2013-00082, vom 17.06.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Jugendrats gem. § 24 GO

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 9.1 der Tagesordnung EF/0004/2013

Beabsichtigte Bebauung Schürbusch/ehemalige Peter-Wust-Schule

Frau **Rimke** stellte folgende Fragen:

Frage 1:

„Warum sagt Herr Kurz vom Stadtplanungsamt der Stadt Münster auf der ersten frühen Bürgeranhörung, dass den Anliegern ‘im Osten’ des vorgelegten Bebauungsplanes, ein Streifen von 10 m zum Durchschnittspreis im Bieterverfahren ‘angeboten werden soll’ (und zwar nur

dann, wenn jeder einzelne Anlieger mitzieht und kauft), obwohl die notariellen Kaufvertragsangebote bereits von der Stadt formuliert und notariell beurkundet worden sind.“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Der Entscheidung zum Verkauf des etwa 10 m breiten Grundstücksstreifens im östlichen Bereich des geplanten Bebauungsplangebietes wurde in der AFBL Sitzung am 21.06.2012 mehrheitlich bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) zugestimmt.

Die notariell abgegebenen Kaufangebote der kaufinteressierten Anlieger, die von der Stadt im Entwurf formuliert wurden, liegen vor. Die Annahme der Kaufangebote kann durch die Stadt spätestens bis zum 31.12.2015 erfolgen.

Um bestmögliche Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes sicherzustellen, musste eine Bedingung zum Verkauf des Grundstücksstreifens ein gerader und durchgehender Grenzverlauf sein.

Zwei Eigentümer haben kein Interesse, den Grundstücksstreifen im Bereich Ihrer Grundstücke zu erwerben. Die jeweils benachbarten Eigentümer sind bereit, diesen Grundstücksstreifen zu erwerben, damit der geforderte gerade und durchgehende Grenzverlauf sicher gestellt wird.

Der Lageplan, der Anlage zur AFBL-Vorlage 276/2012 ist, enthält Klammersymbole, die die Verkaufsflächen an die Anlieger kennzeichnen.“

Frage 2:

„Welcher Preis wurde in den einzelnen Kaufvertragsangeboten festgelegt? Zahlen alle Anlieger den gleichen Preis?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„In Ziffer 6 der Begründung zur Ratsvorlage V/0779/2011 wird zum weiteren Verfahren 'Grundstück Schürbusch' eine Veräußerung der Baugrundstücke im Höchstgebotsverfahren favorisiert.

Dementsprechend errechnet sich der von allen Nachbarn zu zahlende Grundstückskaufpreis für den jeweiligen zu erwerbenden Grundstücksstreifen nach dem durchschnittlichen Kaufpreis, der für den Verkauf sämtlicher Baugrundstücke in dem gesamten Baugebiet erzielt wird. Ausgehend von einem Mindestkaufpreis gemäß Bodenrichtwert (Stand 01.01.2012) sind für den Fall, dass die angrenzenden städtischen Baugrundstücke im Durchschnitt zu einen höheren oder ggf. niedrigeren Kaufpreis veräußert werden, Ausgleichszahlungen vorgesehen.“

Frage 3:

„Wurden die notariellen Kaufvertragsangebote durch die Stadt bereits angenommen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Nein.“

Frage 4:

„Ist es richtig, dass nicht jeder Anlieger das Teilstück vor seinem Grundstück kaufen will, sondern ein Anlieger das Teilstück des Nachbarn ebenfalls angeboten bekommen hat/bekommen soll?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Zwei Eigentümer haben kein Interesse, den Grundstücksstreifen im Bereich Ihrer Grundstücke zu erwerben. Die jeweils benachbarten Eigentümer sind bereit, diesen Grundstücksstreifen zu erwerben, damit der geforderte gerade und durchgehende Grenzverlauf sicher gestellt wird.“

Frage 5:

„Warum hat ein Anlieger 'im Süden' des 10 Meterstreifens diesen angeboten bekommen, die Anlieger 'im Norden' des Streifens (Anlieger des Baches) jedoch nicht?“

Lt. Aussage von Herrn Kurz sollten nur Anlieger im Osten des Gebietes Angebote bekommen.“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Durch den Erwerb des Grundstücksstreifens durch den Anlieger 'im Süden' wird ein durchgehender Grenzverlauf gewährleistet, da der östlich angrenzende Eigentümer des Grundstücks Schürbusch 55 kein Interesse am Erwerb hat.

Die Grundstücke 'im Norden' an der Straße 'Täppken' grenzen nicht unmittelbar an das neu geplante Baugebiet. Das städtische Grundstück der Peter-Wust-Schule und die nördlich gelegenen Grundstücke 'Täppken' werden durch ein städtisches Grabengrundstück getrennt.“

Frage 6 a:

„Ist es richtig, dass im notariellen Kaufangebot des Anliegers im Osten auch ein Teilstück des zum Bebauungsplan Täppken gehörenden Baches enthalten ist und mit verkauft werden soll, bzw. bereits verkauft wurde?“

Bei den Beschlüssen des Rates ging es offiziell immer nur um den Vorabverkauf von Grundstücken im Osten ,des zu beplanenden Schulgrundstücks'!“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Nein. Der Graben ist nicht Bestandteil von Verkaufsüberlegungen.“

Frage 6 b:

„Ist es richtig, dass auf Betreiben dieses Anliegers eine Verrohrung des Baches geprüft wird?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Nein, die Initiative kam von der Verwaltung selbst.“

Frage 7:

„Warum soll, wie Herr Kurz bei der Bürgeranhörung sagte, die Verrohrung des Baches geprüft werden, obwohl dies für die Planung des beabsichtigten Baugebietes gar nicht erforderlich ist und der Bach zum Bebauungsplan Täppken gehört?“

Nach Auskunft von drei Mitarbeitern des Amtes für Umweltschutz (Herrn Riep, Herrn Stoldt, Herrn Hecker) ist eine Verrohrung des Baches unzulässig und soll bisher auch nicht beantragt sein.“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Angesichts des neuen geplanten Wohngebietes erfolgte die Prüfung, ob eine Verrohrung des Bachlaufes unter Sicherheitsaspekten zweckmäßig sein könnte, da beidseits des Grabens zurzeit und künftig Familien mit kleinen Kindern wohnen. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass mit den Zaunanlagen auch weiterhin ein ausreichender Schutz gewährleistet werden kann.“

Frage 8:

„Warum wurden die direkten Anlieger des Baches in die Vorgespräche nicht mit einbezogen oder zumindest informiert?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Die verwaltungsinterne Prüfung kam zu dem Ergebnis den Entwässerungsgraben beizubehalten und nicht zu verrohren. Da keine Veränderung der Situation beabsichtigt wird, besteht keine Veranlassung die Anlieger anzusprechen.“

Zusatzfrage:

„Welche Bedeutung haben die beiden roten Linien im Norden des Plangebietes in dem Planentwurf ‘Schürbusch / alte Peter-Wust-Schule’ entlang des Baches am Täppken?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Mit der roten Linie wird ein flächiger Bereich entlang dem Graben zum Erhalt der Bäume definiert.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0622/2013**

**Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010 der
Stadt Münster**

Herr Lewe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird der Gesamtabchluss 2010 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.146.564.741,58 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von

64.056.824,02 € bestätigt (§ 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).

2. Der Gesamtjahresfehlbetrag 2010 von 64.056.824,02 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für den Gesamtabschluss 2010 Entlastung erteilt.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0401/2013**

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz)

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausschlag, Auslagenersatz und Vergütung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der privaten Hilfsorganisationen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Neufassung der als Anlage 1 beigefügten ‘Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)’ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift).
2. Die Neufassung der als Anlage 2 beigefügten ‘Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz)’ wird beschlossen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift).
3. Die Neufassung der als Anlage 3 beigefügten ‘Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausschlag, Auslagenersatz und Vergütung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der privaten Hilfsorganisationen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)’ wird beschlossen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 2c der Originalniederschrift).
4. Der Rat nimmt die insbesondere durch aktuelle Rechtsprechungen notwendigen Änderungen der Kosten- und Entgelttarife sowie der Gebühren der Feuerwehr Münster, die in der als Anlage 4 beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich sind, zur Kenntnis.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0522/2013**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel für die
Kalenderjahre 2014 und 2015**

Folgende abweichende Beschlussvorschläge lagen vor:

„Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

05.09.2013

Der Ausschuss hat Folgendes beschlossen:

- a) bezogen auf den 05.01.2014 wird die Entscheidung geschoben; bleibt in der Beratungskette
- b) bezogen auf die weiteren in der Vorlage genannten Termine erstellt die Verwaltung eine neue Vorlage'

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

19.09.2013

Auf Antrag der SPD-Fraktion stimmt der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP und Linke dem Termin 05.01.2014 ‚Jazz-Festivals‘ zu.

Ein Beschluss über die weiteren in der Vorlage genannten Termine wurde vertagt.“

Herr **Pölling** beantragte für die SPD-Fraktion über die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung abzustimmen.

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL über die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft abzustimmen. Herr **Pölling** schloss sich dem Antrag von Herrn Klas an.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1 der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Punkt 1 der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 2 der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Punkt 2 der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Köhn) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, ÖDP, DIE LINKE., Herr Powroznik, Herr Köhn) und Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0511/2013/1 V/0511/2013	Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen (Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat)
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0577/2013	Zwischenbericht "Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder"
--	---

Herr **Klas** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Protokollnotiz zu Protokoll:

„1. wie Vorlage

2. neu:

Der Rat hält an seiner ‘traditionellen’ Einstellung fest, eine flächendeckende dezentrale kommunale Bäderlandschaft als Teil kommunaler Daseinsvorsorge vorzuhalten. Er hält insbesondere an seiner Absicht fest, gute Unterrichts- und Trainingsmöglichkeiten für Schulen und Vereine anzubieten und für Jung und Alt ein preiswertes Schwimm- und Badevergnügen vorzuhalten. Dabei sollen die Frei- und Hallenbäder in einem baulich einwandfreien Zustand gehalten und der Bäderbetrieb kostenbewusst geführt werden. Ein Strategiewechsel hin zu einer stärkeren Marktorientierung mit höheren Eintrittsgeldern und geringeren Rabatten ist ausdrücklich nicht gewünscht.

3. wie Vorlage

4. wie Vorlage ... **Dabei stellt die Verwaltung auch die Konsequenzen eines Eigentümerwechsels für die Mitarbeiter der städtischen Bädergesellschaft mit allen Vor- und Nachteilen dar. Darüber hinaus prüft sie, ob ein Eigentümerwechsel finanzielle Folgen wie die Nutzung der Bäder durch Schulen und Vereine haben würde.“**

Herr **Lewe** stellte fest, dass die Protokollerklärung keine Beschlussrelevanz und somit auch keine Bindungswirkung hat.

Anschließend stellte er die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Zwischenbericht zur ‘Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder’, der insbesondere eine betriebswirtschaftliche Situationsanalyse als Ausgangspunkt für die Darstellung möglicher Optimierungen in der Organisation des Bäderbetriebs zum Inhalt hat, wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage).

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die nachfolgenden Modellvarianten für die Untersuchung des zukünftigen Bäderbetriebs im weiteren Verfahren zu Grunde gelegt werden:
 - der Status Quo inkl. der Identifikation von Optimierungspotentialen,
 - Übertragungsmodelle:
 - Managementmodell,
 - Betreibermodell,
 - Pachtmodell,
 - Eigentumsübertragung,
 - Technical Facility Management mit / ohne Contracting.
3. Die Verwaltung wird den Abschlussbericht zur 'Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder' dem Rat im Laufe des 2. Halbjahres 2013 zur Kenntnis geben.
4. Auf der Grundlage des Abschlussberichts sowie unter der Berücksichtigung der relevanten rechtlichen Fragestellungen wird die Verwaltung dem Rat einen Beschlussvorschlag (Grundsatzbeschluss) über die zukünftige Organisation des Bäderbetriebs vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen aus dieser Vorlage zum Zwischenbericht nicht.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0613/2013	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2012 (Beteiligungsbericht 2012)
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0670/2013	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2013
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0705/2013	Stauchung der Auszahlungen im Rahmen der bereits beschlossenen Kapitalerhöhung der FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH (FMO)
--	--

Folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

24.09.2013

Beschlusstext:

„Sachentscheidung:

1. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.1 Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis folgender Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:
 - 1.1.1 Im Rahmen des Beschlusses zur Kapitalerhöhung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) um insgesamt 26,6 Mio. € wurde eine Zahlung in fünf gleichen Jahresraten – beginnend mit dem 15. Januar 2013 – zugestimmt. Diesen ursprünglichen Beschluss modifizierend, wird nun – **unter der Bedingung, dass sich alle kommunalen Gesellschafter entsprechend ihren Anteilen an der Maßnahme beteiligen** - beschlossen, zum 15. Januar 2014 bereits zwei Tranchen in einer Gesamthöhe von 10.646.402 € einzuzahlen. ~~Zum 15. Januar 2015 wird dann der restliche Betrag in Höhe von 10.646.402 € eingezahlt.~~ **Vor einer Auszahlung für das Jahr 2015 bedarf es eines neuen Ratsbeschlusses.**
 - 1.1.2 Der Anteil der Stadtwerke Münster GmbH beträgt zu den beiden Fälligkeitsterminen jeweils 3.815.920 €.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesellschaft die entsprechenden Einzahlungen der Gesellschafter weiterhin bis zur endgültigen Vorlage der Genehmigung bzw. Akzeptanz der Kapitalerhöhung durch die EU-Kommission zunächst als Eigenkapital ersetzendes Darlehen verbucht und den Gesellschaftern für diesen Zeitraum mit einem marktadäquaten Zins in Höhe von 1,99 % verzinst.
3. **Die Geschäftsführung des FMO wird beauftragt, ein Konzept, ggf. über den reinen Flugbetrieb hinaus, zu entwickeln, das eine dauerhafte finanzielle Tragfähigkeit des Flughafens ohne dauernde Kapitalzuführungen durch die Gesellschafter ermöglicht.“**

Herr **Peters** brachte für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis folgender Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:
 - 1.1.1 Im Rahmen des Beschlusses zur Kapitalerhöhung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) um insgesamt 26,6 Mio. € wurde eine Zahlung in fünf gleichen Jahresraten – beginnend mit dem 15. Januar 2013 – zugestimmt. Diesen ursprünglichen Beschluss modifizierend, wird nun – **unter der Bedingung, dass sich alle kommunalen Gesellschafter entsprechend ihren Anteilen an der Maßnahme beteiligen** - beschlossen, zum 15. Januar 2014 bereits zwei Tranchen in einer Gesamthöhe von 10.646.402 € einzuzahlen. **Streichen:** Zum 15. Januar 2015 wird dann der restliche Betrag in Höhe von 10.646.402 € eingezahlt. **Einfügen:** Vor einer Auszahlung für das Jahr 2015 bedarf es eines neuen Ratsbeschlusses.

1.1.2 Der Anteil der Stadtwerke Münster GmbH beträgt zu den beiden Fälligkeitsterminen jeweils 3.815.920 €.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesellschaft die entsprechenden Einzahlungen der Gesellschafter weiterhin bis zur endgültigen Vorlage der Genehmigung bzw. Akzeptanz der Kapitalerhöhung durch die EU-Kommission zunächst als Eigenkapital ersetzendes Darlehen verbucht und den Gesellschaftern für diesen Zeitraum mit einem marktadäquaten Zins in Höhe von 1,99 % verzinst.
3. **Die Geschäftsführung des FMO wird beauftragt, ein Konzept, ggf. über den reinen Flugbetrieb hinaus, zu entwickeln, das eine dauerhafte finanzielle Tragfähigkeit des Flughafens ohne dauernde Kapitalzuführungen durch die Gesellschafter ermöglicht.“**

Nach ausführlicher Diskussion bat Herr **Dr. Jung** ziffernweise über die einzelnen Punkte des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1.1.1 (1. Absatz, bis „Streichen: ...“) des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 1.1.1 (1. Absatz, bis „Streichen: ...“) des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., ÖDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1.1.2 (2. Absatz, ab „Streichen: ...“) des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 1.1.2 (2. Absatz, ab „Streichen“ ...“) des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik, Herr Köhn) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 3 des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 3 des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., ÖDP) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen des Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik):

„Sachentscheidung:

1. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis folgender Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:

- 1.1.1 Im Rahmen des Beschlusses zur Kapitalerhöhung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) um insgesamt 26,6 Mio. € wurde eine Zahlung in fünf gleichen Jahresraten – beginnend mit dem 15. Januar 2013 – zugestimmt. Diesen ursprünglichen Beschluss modifizierend, wird nun – unter der Bedingung, dass sich alle kommunalen Gesellschafter entsprechend ihren Anteilen an der Maßnahme beteiligen - beschlossen, zum 15. Januar 2014 bereits zwei Tranchen in einer Gesamthöhe von 10.646.402 € einzuzahlen. Zum 15. Januar 2015 wird dann der restliche Betrag in Höhe von 10.646.402 € eingezahlt.
- 1.1.2 Der Anteil der Stadtwerke Münster GmbH beträgt zu den beiden Fälligkeitsterminen jeweils 3.815.920 €.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesellschaft die entsprechenden Einzahlungen der Gesellschafter weiterhin bis zur endgültigen Vorlage der Genehmigung bzw. Akzeptanz der Kapitalerhöhung durch die EU-Kommission zunächst als Eigenkapital ersetzendes Darlehen verbucht und den Gesellschaftern für diesen Zeitraum mit einem marktadäquaten Zins in Höhe von 1,99 % verzinst.
3. Die Geschäftsführung des FMO wird beauftragt, ein Konzept, ggf. über den reinen Flugbetrieb hinaus, zu entwickeln, das eine dauerhafte finanzielle Tragfähigkeit des Flughafens ohne dauernde Kapitalzuführungen durch die Gesellschafter ermöglicht.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0184/2013**

**Satzungen zur Änderung von Festsetzungen der
Rezepte verschiedener Interessentenschaften**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezeses

1. der Interessenten der Galgheide (G 1)
 2. der Interessenten der Gelmer Heide (K 6 a)
 3. der Teilungssache Körver Heide (C 7)
 4. der Interessenten der Laerheide (L 22)
 5. der Interessenten der Loddenheide (L 38)
 6. der Interessenten des Neuenbrock (N 24)
 7. der Interessenten der Rüscheide, der Raringsheide und des Rahringsundern (R 15)
- und
8. der Beteiligten der Schorfheide (S 98)

werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen (Anlagen 1 bis 8 der Vorlage = Anlagen 4a bis 4h der Originalniederschrift).“

Herr **Reuter** brachte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

A. Beschlusspunkt 2.2 wird wie folgt ergänzt:

Diese Verhandlungen sollen den Erwerb und Bau durch einen privaten Investor erleichtern. Erwerb und Errichtung durch Stadt, städtische Gesellschaften oder deren Tochtergesellschaften soll nicht erfolgen.

B: Entsprechend wird in der Begründung auf Seite 3 der Vorlage der 4. Absatz gestrichen („Weiter aktuell ... abgestimmt zu realisieren.’).“

Herr **Weber** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

2.2 (In Abänderung des AFBL-Beschlusses vom 25.9.2013)

Der Rat behält sich vor, aufgrund der zahlreichen öffentlichen Interessen auf der Bahnhofsstseite (attraktives Fahrradparkhaus, Abwicklung des Busverkehrs, Taxivorfahrt, Parkangebot für Individualverkehr) eine abschließende Entscheidung nach der Aushandlung des Vertrags in seinen Grundzügen zwischen Stadtverwaltung und der DB AG zu treffen, ob der Erwerb des Grundstücks und die Errichtung von Gebäuden dort durch einen Investor oder die Stadt oder eine städtische Tochtergesellschaften oder deren Töchter erfolgt.

3. (neu)

a. Der Rat der Stadt Münster fordert die Bahn-AG auf, sich für eine zeitnahe Umsetzung des Gesamtkonzeptes (Neubau West- und Ostseite) einzusetzen und in diesem Sinne die erforderlichen Verträge mit der Stadt neu zu gestalten.

b. Der Rat der Stadt erwartet ferner ein Baustellenkonzept, das die Interessen der Bahnreisenden und der Bürgerschaft an einer möglichst reibungslosen Erreichbarkeit und Durchgängigkeit der Verkehrsstation berücksichtigt.“

Herr **Joks** bat über den Antrag der CDU-Fraktion ziffernweise abzustimmen.

Nach ausführlicher kontroverser Diskussion stellte Herr **Lewe** Punkt 2.2 des Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Punkt 2.2 des Antrages der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Fürstimmen (OB, CDU, DIE LINKE., ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 3 des Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Punkt 3 des Antrages der CDU-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (OB, CDU, DIE LINKE., ÖDP) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Punktes 3 des Antrages der CDU-Fraktion und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Punktes 3 des Antrages der CDU-Fraktion und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den derzeitigen Sachstand zum Hauptbahnhof Münster, West- und Ostseite, zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes der Deutschen Bahn AG (Westseite) und der Stadt Münster (Ostseite) weiter zu verhandeln, mit dem Ziel eine ganzheitliche gemeinsame Lösung für den Hauptbahnhof Münster (Ost- und Westseite) und sein Umfeld sowie einen Baubeginn möglichst noch im Jahr 2014 zu erreichen.
 - 2.2. Verhandlungen für den erforderlichen Grunderwerb für die Realisierung eines Funktionsgebäudes, einschl. Fahrradstation, und des Bahnhofsvorplatzes auf der Bahnhofostseite aufzunehmen bzw. weiterzuführen. Diese Verhandlungen sollen den Erwerb und Bau durch einen privaten Investor erleichtern. Erwerb und Errichtung durch Stadt, städtische Gesellschaften oder deren Tochtergesellschaften soll nicht erfolgen.
3. a. Der Rat der Stadt Münster fordert die Bahn-AG auf, sich für eine zeitnahe Umsetzung des Gesamtkonzeptes (Neubau West- und Ostseite) einzusetzen und in diesem Sinne die erforderlichen Verträge mit der Stadt neu zu gestalten.
- b. Der Rat der Stadt erwartet ferner ein Baustellenkonzept, das die Interessen der Bahnreisenden und der Bürgerschaft an einer möglichst reibungslosen Erreichbarkeit und Durchgängigkeit der Verkehrsstation berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen noch keine Kosten. Die liegenschaftlichen Regelungen zum Grunderwerb Bahnhofostseite werden zu einem entsprechenden Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.“

Punkt 20 der Tagesordnung	Bahnflächenentwicklung	ehemaliger	Stückgut-
V/0544/2013/1	bahnhof, Sachstand 2013		
V/0544/2013			

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.1. für eine Bahnflächenentwicklung des ehemaligen Stückgutbahnhofes nach derzeitigem Stand mittelfristig nicht von konkreten, wirtschaftlich darstellbaren Realisierungschancen ausgegangen werden kann.
 - 1.2. seitens der Deutschen Bahn AG kurz- bis mittelfristig keine Veränderungsabsichten hinsichtlich der Brückenbauwerke Hafenstraße bestehen.
 - 1.3. die Verwaltung beabsichtigt, die Bahnunterführungen und das Umfeld Hafenstraße städtebaulich und gestalterisch aufzuwerten.
 - 1.4. die Verwaltung weiterhin auf die DB AG einwirkt mit dem Ziel einer langfristigen Entwicklungsperspektive.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den derzeitigen Eigentümern der Flächen des Stückgutbahnhofes (Aurelis Real Estate bzw. Deutsche Bahn Netz AG) über eine städtebaulich verträgliche Zwischennutzung zu verhandeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Verhandlungen entstehen derzeit keine Kosten.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0493/2013**

**Städtisches Stadion Hammer Straße - Kostenplan
und Sanierung 2014-2020**

Herr **Dr. Jung** brachte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird um einen neuen Punkt 4 ergänzt:

4. Der Rat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, im Fall eines positiven Ergebnisses der Prüfung der baurechtlichen Machbarkeit in der Westkurve des Stadions eine überdachte Sitzplatztribüne zu errichten. Voraussetzungen für einen entsprechenden Errichtungsbeschluss sind neben der baurechtlichen Machbarkeit folgende Punkte:
 - Die Errichtung einer Tribüne führt zu keiner Mehrbelastung des städtischen Haushalts. Der SC Preußen Münster verpflichtet sich vor einem entsprechenden Beschluss, eine dauerhafte Mietzahlung für die Tribüne zu übernehmen, die die Abschreibungslasten und die Finanzierungskosten für die Investitionssumme sowie die Betriebs- und Wartungskosten für die Tribüne umfasst.
 - Stadt und Verein haben so bald wie möglich den Überlassungsvertrag für das Preußenstadion neu verhandelt und ein Ergebnis vorgelegt. Die Verhandlungen erfolgen in enger Rückkopplung mit dem Arbeitskreis 'Stadion'.

Herr **Pohlmann** beantragte:

„Der Rat möge beschließen:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Im Beschlussvorschlag der Verwaltung wird unter Punkt 2 der Passus ‚am Spielfeldrand‘ gestrichen.“

Herr **Klas** gab für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Protokollerklärung zu Protokoll:

„Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL erklären:

Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises Städtisches Stadion Hammer Straße darzustellen, welche Bauunterhaltungs- und Sanierungsarbeiten aus den Mitteln des Betriebskostenzuschusses (Schlüsselvertrag) von jährlich ca. 168.000 € bis 2020 (6 x 168 T€ = 1.008 T€) bestritten werden sollen.“

Herr **Dr. Erber** beantragte für die CDU-Fraktion zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion folgende Änderung:

„zu Punkt 4. erster Spiegelstrich:

Die Stadtverwaltung schlägt dem Rat rechtssichere Finanzierungs- bzw. Betreibermodelle vor, die eine realistische Perspektive der Refinanzierung durch den SC Preußen ermöglichen.“

Herr **Lewe** verließ um 20.34 Uhr die Sitzung und übergab die Sitzungsleitung an seine Vertreterin Frau Vilhjalmsen.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung

Nach ausführlicher Diskussion stellte Frau **Vilhjalmsen** den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., ÖDP, Herr Köhn) bei Fürstimmen (CDU, Herr Powroznik) abgelehnt.

Frau **Vilhjalmsen** stellte den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (CDU) angenommen.

Frau **Vilhjalmsen** stellte den Antrag von Herrn Pohlmann zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Pohlmann wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Köhn) bei Fürstimmen (ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Abschließend stellte Frau **Vilhjalmsson** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen, gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen, gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass
 - 1.1 in den Haushalt 2014 - neben der letzten Rate in Höhe von 300.000 € - Finanzmittel i.H.v. 327.200 € gemäß Sanierungsplan für notwendige Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden.
 - 1.2 in den Folgejahren 2015-2020 Finanzmittel in Höhe von jeweils 143.000 € (+ 2,5 % Inflationsrate) jährlich gemäß Sanierungsplan zur Aufarbeitung des Sanierungsstaus im Städtischen Stadion Hammer Straße bereit gestellt werden. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen zum Betrieb und zur laufenden Unterhaltung des Stadions (Überlassungsvertrag).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zu vergeben zur Klärung der Frage, ob bzw. unter welchen Bedingungen der Neubau einer überdachten Sitzplatztribüne im Bereich der Westkurve am Spielfeldrand auf der Grundlage des bestehenden Planungs- und Bauordnungsrechts zulässig ist.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Machbarkeitsstudie in den Etat-Entwurf 2014 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 75.000 € im Teilergebnisplan, Produktgruppe 0111 'Immobilienmanagement', Zeile 16 'Sonstige ordentliche Aufwendungen' zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wird in 2014 der HH-Ansatz im Teilergebnisplan, Produktgruppe 1201, Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen' um 75.000 € reduziert.
4. Der Rat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, im Fall eines positiven Ergebnisses der Prüfung der baurechtlichen Machbarkeit in der Westkurve des Stadions eine überdachte Sitzplatztribüne zu errichten. Voraussetzungen für einen entsprechenden Errichtungsbeschluss sind neben der baurechtlichen Machbarkeit folgende Punkte:
 - Die Errichtung einer Tribüne führt zu keiner Mehrbelastung des städtischen Haushalts. Der SC Preußen Münster verpflichtet sich vor einem entsprechenden Beschluss, eine dauerhafte Mietzahlung für die Tribüne zu übernehmen, die die Abschreibungslasten und die Finanzierungskosten für die Investitionssumme sowie die Betriebs- und Wartungskosten für die Tribüne umfasst.
 - Stadt und Verein haben so bald wie möglich den Überlassungsvertrag für das Preußenstadion neu verhandelt und ein Ergebnis vorgelegt. Die Verhandlungen erfolgen in enger Rückkopplung mit dem Arbeitskreis 'Stadion'.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung des Beschlusspunktes 1 erforderlichen Ermächtigungen stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2014 ff. bei der nachfolgenden Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und – stätten			
Investitions- maßnahme	4280	Sanierung Stadion Hammer Straße	2014	627.000	(300.000 = 3. Rate)
			2015 ff.	150.000“	

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0677/2013**

**Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zum "Bürger-
haushalt"**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0646/2013**

**Weiterführung und Neuausschreibung der Schüler-
spezialverkehre zum 01.08.2014**

Frau **Kemper** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat beschließt:

Statt Satz 2 unter Punkt 2. heißt es:

1. ..
2. ...

Die Schülerspezialverkehre werden im bisherigen Umfang ausgeschrieben.

3. (...)“

Herr **von Olberg** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. neu:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Stadt Münster bestehenden Schülerspezialverkehre für Schülerinnen und Schüler, die in den Randbereichen des Stadtgebiets wohnen, zum 01.08.2014 neu auszuschreiben. Dabei wird ein städtisches Angebot der Schülerspezialverkehre ab den kommenden Anmeldungen ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler gewährt, die die jeweils nächstgelegene Schule besuchen. Für bereits angemeldete Schülerinnen und Schüler bleiben die Schülerspezialverkehre jeweils für eine morgendliche Hin und eine mittägliche

Rückfahrt ausgeschrieben. Die derzeit mit den Verkehrsunternehmen bestehenden Verträge werden zum 31.07.2014 fristgerecht gekündigt.'

3. wie Vorlage
4. wie Vorlage“

Nach kurzer Diskussion stellte Frau **Vilhjalmsson** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, FDP, ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik, Herr Köhn) abgelehnt.

Frau **Vilhjalmsson** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., ÖDP, Herr Köhn) bei Fürstimmen (SPD, FDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Frau **Vilhjalmsson** die Vorlage zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Fürstimmen (CDU, FDP, ÖDP) abgelehnt.

Herr **Klas** erkundigte sich nach der nun geltenden Regelung.

Frau **Vilhjalmsson** bat die Verwaltung, dies zu prüfen und den Rat entsprechend zu informieren.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0661/2013

Mittagsverpflegung in Schulen

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 25 der Tagesordnung V/0527/2013

Trägersausschreibung für die Kindertages- einrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule (Uppen- berg) und Schmittingheide (Mauritz-Ost)

Herr **Bruns** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Lenski** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 1.1. der Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

Dem ~~Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH~~ **DRK-Kreisverband Münster e.V.** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule im Stadtbezirk Münster Mitte (Uppenberg) übertragen. [...]

Punkt 1.2. der Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

Dem ~~Kinder- und Jugendhilfeträger Evangelischer Kirchenkreis Münster~~ **Der ISS- Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Köln** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide im Stadtbezirk Münster Ost (Mauritz-Ost) übertragen. [...]"

Herr Kleine-Wilke nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an den Beratungen und Beschlussfassungen zum Punkt 1.1. nicht teil.

Frau **Vilhjalmsson** stellte Punkt 1.1. des Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.
Punkt 1.1 des Antrages der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE.) abgelehnt.

Frau **Vilhjalmsson** stellte Punkt 1.2. des Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.
Punkt 1.2 des Antrages der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn) bei Fürstimmen (FDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Frau **Vilhjalmsson** stellte Punkt 1.1. der Vorlage zur Abstimmung.
Punkt 1.1. der Vorlage wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) beschlossen.

Frau **Vilhjalmsson** stellte Punkt 1.2. der Vorlage zur Abstimmung.
Punkt 1.2. der Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Frau **Vilhjalmsson** stellte Punkt 2.1. der Vorlage zur Abstimmung.
Punkt 2.1. der Vorlage wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) beschlossen.

Frau **Vilhjalmsson** stellte Punkt 2.2. der Vorlage zur Abstimmung.
Punkt 2.2. der Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Abschließend stellte Frau **Vilhjalmsson** die Vorlage in Gänze zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3; Anlage 5 der Originalniederschrift):
 - 1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule im Stadtbezirk Münster Mitte (Uppenberg) übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Dezember 2014.
 - 1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Evangelischer Kirchenkreis Münster wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide im Stadtbezirk Münster Ost (Mauritz-Ost) übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Oktober 2014.
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:
 - 2.1. Für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- Jugendhilfe gGmbH (Mieter) getroffen.

2.2. Für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Evangelischer Kirchenkreis Münster und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Wohn und Stadtbau GmbH (Vermieter) und dem Träger Evangelischer Kirchenkreis Münster (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Zu 1 Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen (Anlage 5 der Originalniederschrift)

- für Dezember 2014 = 79.271,75 €
- für 2015ff. = 957.206,43 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Outlaw	91,0%	36,0 %	55,0 %	9,0%	1,5%	7,5%	62,5%

	Dezember 2014			2015		
Träger	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	
	5	6	7	5	6	7
Outlaw	1.189,08 €	5.945,38 €	49.544,85 €	14.358,10 €	71.790,48 €	598.254,02 €

Zu 2 Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für Oktober bis Dezember 2014 = 237.815,26 €
- für 2015ff. = 957.206,43 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Ev. KK	88,0%	36,5%	51,5%	12,0%	1,0%	11,0%	62,5%

Träger	Oktober – Dezember 2014			2015		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	
	5	6	7	5	6	7
Ev. KK	2.378,15 €	26.159,68 €	148.634,54 €	9.572,06 €	105.292,71 €	598.254,02 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FWZ Kita an der Dreifaltigkeitsschule	2014 2015ff.	5.950 71.790	Deckung der BKZ aus
		1.2 FWZ Kita Schmittingheide	2014 2015ff.	26.160 105.290	Ansatz 2014: 67.996.340 € Ansatz 2015: 68.826.430 €
Insgesamt			2014 2015ff.	32.110 177.080 209.190“	

Punkt 26 der Tagesordnung V/0567/2013

Ersatzbau und Erweiterung der DRK-Kita Horstmarer Landweg in Münster-Sentrup, Horstmarer Landweg 87

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der Kita Horstmarer Landweg in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Münster e.V., Horstmarer Landweg 87 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu (siehe Anlagen 1-2: Raumprogramm, Lageplan; Anlage 1 und Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6a und Anlage 6b der Originalniederschrift).
- Der Rat stimmt zu, die bisherige eingruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine zweite Gruppe zu erweitern.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 30 Plätze, davon 16 u3- Plätze und 14 ü3- Plätze. Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

3. Auf einem unmittelbar angrenzendem Grundstück wird als adäquate Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Neubaus ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem die bisherige Gruppe untergebracht wird (siehe Anlage 3: Raumprogramm; Anlage 3 der Vorlage = Anlage 6c der Originalniederschrift).
4. Die Kita wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Eigentümer der bisherigen Kita und Investor errichtet und an den Betreiber, dem DRK, Kreisverband Münster e.V. im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die Erweiterung um eine zweite Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und der Außenfläche i.H.v. maximal 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Investoren-Bauträger-Modell Baukostenzuschüsse für die dauerhafte neue Kita nicht erforderlich sind.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass die Betriebskosten für die Plätze in der zweiten Gruppe zusätzlich entstehen und im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind. Diese ergeben sich anhand der Rahmenstrukturen und der üblichen gesetzlichen Kindpauschalen i.H.v. rd. 250.600 € (Kindpauschalen rd. 221.100 € zzgl. anerkannte Jahreskaltmiete i.H.v. rd. 29.500 €; der gesetzl. Trägeranteil wird nicht abgezogen, da bisher ein freiwilliger städt. Zuschuss i.H.v. 9% geleistet wurde).

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung

und für das Außengelände für die erforderliche neue Gruppe i.H.v. maximal 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind. Da voraussichtlich noch zusätzliche investive Mittel durch das Land bereitgestellt werden (90% der förderfähigen Kosten), wird ein entsprechender Antrag eingereicht. Bei Bewilligung reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

Für den Aufbau, die Herrichtung und die Unterhaltung für das interimswise Pavillon-Gebäude entstehen Kosten i.H.v. rd. 250.000 €.

Sowohl die Ausstattungskosten als auch die Interimskosten für das Pavillon-Gebäude orientieren sich an der gesamtstädtischen Reduktionsvariante.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2013 2015	250.000 60.000	Im Budget vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				310.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015 2016 ff.	37.400 90.200	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 Betriebskosten	2015 2016 ff.	94.500 228.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
		1.2 Freiwilliger Zuschuss	2015 2016 ff.	9.400 22.600	Ansatz 2015: 68.826.430 € Ansatz 2016: 70.049.040 €

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0542/2013**

**Ersatzbau und Erweiterung der katholischen
Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Münster-
Wolbeck**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus, Münsterstraße 24 im Bezirk Süd-Ost, Wohnbereich Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige zweigruppige Kita im Rahmen der Neubauplanungen um eine dritte Gruppe (G2) zu erweitern, sowie eine Gruppe G3 in eine Gruppe G1 umzustrukturieren.

Derzeit bestehende Gruppenstruktur:

- 2 Gruppen für je 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kita nach der Erweiterung künftig folgende Gruppenstruktur umfasst:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 50 Plätze, davon 16 u3-Plätze und 34 ü3-Plätze. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der neuen Einrichtung ist zum 01.08.2014 geplant.

3. Die Kita wird von einem Bauträger als Investor errichtet und an den Betreiber, die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Münster-Wolbeck, im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die Erweiterung um eine dritte Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Investoren-Bauträgermodell Baukostenzuschüsse nicht erforderlich sind. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der erforderlichen dritten Gruppe in Höhe von max. 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten aufgeführten Teilfinanzplan abgedeckt ist. Dieser Zuschuss orientiert sich an der gesamtstädtischen Reduktionsvariante. Da voraussichtlich noch zusätzliche investive Mittel durch das Land bereitgestellt werden (90 % der förderfähigen Kosten), wird ein entsprechender Antrag eingereicht. Bei Bewilligung reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass mit der neuen Einrichtung zusätzliche Betriebskosten für die Plätze nach der neuen Gruppenstruktur im Verhältnis zur bisherigen Rahmenstruktur auf der Grundlage der üblichen gesetzlichen Pauschalen in Höhe von rd. 95.000 € im Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von rd. 230.000 € ab dem Haushaltsjahr 2015 entstehen. Diese sind im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.			
Auszahlungen (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2014	60.000	Im geplanten Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	39.300 95.000	Landeszu- schüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	95.000 230.000	Betriebs- kostenzu- schüsse für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der oben genannten Produktgruppe veranschlagt.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

Punkt 28 der Tagesordnung V/0530/2013/1 V/0530/2013	Offene Ganztagschule - Aufstockung der Wochenstundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppenleitungen
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von den Gruppenleitungen in den Offenen Ganztagschulen um eine Stunde von 19,5 auf 20,5 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit

22,78 Stunden) werden zum 01.01.2014 2,62 Planstellen EGr. S 6 im Teilergebnisplan 0602 'Kinder- und Jugendarbeit' eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.

2. Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Koordinatoren/-innen in der Offenen Ganztagschule ab der vierten Gruppe von 25,32 auf 30,0 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit 33,33 Stunden) werden zum 01.01.2014 1,92 Planstellen EGr. S 8 im Teilergebnisplan 0602 'Kinder- und Jugendarbeit' eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.
3. Die Finanzformel für den Grundbedarf in der Offenen Ganztagschule wird entsprechend zum 01.01.2014 geändert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von den Gruppenleitungen entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 120.600 €, für die der Koordinatoren/-innen in Höhe von 93.740 € pro Jahr.

Die zusätzlich erforderlichen Aufwendungen, bei der Produktgruppe 0602, Zeile 11 (Personalaufwendungen) werden durch Mehrerträge aus Elternbeiträgen im offenen Ganztags finanziert. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2014 wurden diese Mehrerträge bereits veranschlagt und auf der Aufwandsseite in entsprechender Höhe bei der Produktgruppe 0602, Zeile 15 (Transferaufwendungen) angesetzt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	ab 2014	120.600	
				93.740	
				214.340	
	15	Transferaufwendungen	ab 2014	- 120.600	
				- 93.740	
				- 214.340“	

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0443/2013**

**Umsetzung und Weiterentwicklung der
Förderangebote für Grundschulkinder im offenen
Ganztags - Förderinseln**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Konzept der 'Förderinseln' fachlich bewährt hat und ein wichtiger Baustein für eine integrierte Jugendhilfelandchaft ist.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bestehenden Förderinselstandorte beibehalten werden.
3. Der Rat nimmt die vorliegenden Evaluationsergebnisse zur Kenntnis.
4. Für die bestehenden städtischen Förderinseln werden zum 01.01.2014 insgesamt 4,00 Planstellen EGr. S 8 im Teilergebnisplan 0603 'Förderung von benachteiligten jungen Menschen' im Stellenplan eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.
5. Zum Schuljahr 2014/15 werden sieben weitere Förderinseln an offenen Ganztagschulen bedarfsgerecht eingerichtet. Die Trägerschaft für drei Förderinseln erfolgt durch den Caritasverband für die Stadt Münster. Die Trägerschaft für zwei weitere Förderinseln übernimmt die Beratungsstelle Südviertel. Die Trägerschaft für zwei weitere Förderinseln erfolgt durch die Stadt Münster. Für die zwei städtischen Förderinseln wird 1,00 Stelle EGr. S 8 zum 01.08.2014 im Teilergebnisplan 0603 eingerichtet.
6. Die Finanzierung der sieben weiteren Förderinseln erfolgt durch frei werdende Mittel im Rahmen der teilstationären Hilfen und erwarteten Mehrerträgen aus Elternbeiträgen im offenen Ganztage.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu Punkt 4 (Bestandsstellen)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	ab 2014	195.280	
	15	Transferaufwendungen	ab 2014	-48.000	Ehem. Ansatz Personalkosten- erstattung für die Förderinseln
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	ab 2014	147.280	Erwartete Mehrerträge aus OGS-Elternbeiträgen; nicht im HH-Entwurf berücksichtigt

Zu Punkt 5 und 6 (weitere Förderinseln)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff.	20.350* 48.820	2 zusätzliche Förderinseln in städtischer Trägerschaft á 19,5 Wochenstunden

	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	50.000* 120.000	weitere 5 Förderinseln in freier Trägerschaft á 19,5 Wochenstunden
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	- 70.350 - 86.000	Einsparung beim sozialpädagogischen Hort der Caritas, Schützenstraße 40 - 44
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 ff.	82.820	Erwartete Mehrerträge aus OGS-Elternbeiträgen; nicht im HH-Entwurf berücksichtigt

*anteilig 5/12 für 2014

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf aufgenommen: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Erläuterung zur Einsparung für die Produktgruppe 0605:

Die Einsparung bei der Pauschalfinanzierung des Heilpädagogischen Hortes des Caritasverbandes für die Stadt Münster an der Schützenstraße 40-44 erfolgt in Höhe von vier Plätzen. Die Auslastung des Heilpädagogischen Hortes ist durch die Angebote im Offenen Ganztage und das bestehende Angebot der Förderinseln reduziert. Mit dem Träger wurde einvernehmlich besprochen und vertraglich fixiert, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch 20 Plätze pauschal finanziert werden. Ein Hortplatz kostet rund 21.500 € pro Jahr. Damit sind 86.000 € disponibel. Die Reduzierung von vier Hortplätzen im Hort Schützenstraße ermöglicht durchschnittlich 90 Kindern pro Schuljahr im Rahmen der Förderinseln unterstützt zu werden. Der Konsolidierungsvorschlag Nr. 175 'Integrative Lerngruppen statt intensiver Einzelförderung' ist damit umgesetzt worden. Durch die Förderinseln werden zukünftig weitere kostenintensive Einzelfallhilfen verhindert.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0687/2013**

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im
Produktbereich 06 "Kinder- und Jugendhilfe"
Einrichtung einer erforderlichen Finanzstelle**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die Sicherung des Fortbestandes der Elterninitiative 'Krümmel 2' (bisher Erphostraße 33 in 48145 MS) und dem dazu erforderlichen Umbau der Immobilie Vivaldistraße 18 in 48147 MS, wird eine 'außerplanmäßige' Finanzstelle zur Bereitstellung der Mittel in Höhe von 240.000 EUR in der Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - gemäß § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	4740	Umbau Kita Vivaldistraße			
Auszahlungen			2013	240.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Deckung:

Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 'Förderung von Kindern in Tagesbetreuung', Investitionsmaßnahme 0210 (Z.Ausb.Kita-Betr.-u3). Das dortige Budget beläuft sich auf rd. 4,6 Mio. €."

Punkt 31 der Tagesordnung
V/0125/2013/2
V/0125/2013/1
V/0125/2013

Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt:
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behinderten-
rechtskonvention

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster wirkt im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, ihrer politischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung darauf hin, dass die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden und die Stadt Münster sich zu einer inklusiven Stadt entwickelt.
2. Der Rat stimmt dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster (Anlage der Vorlage V/0125/2013 = Anlage 7b der Originalniederschrift) mit den in der Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage genannten Ergänzungen (Anlage 1 der Vorlage V/0125/2013/2. Erg. = Anlage 7a der Originalniederschrift) zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktionsplan genannten Einzelmaßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen (Maßnahmen mit der Ziffer 1), sofort bzw. in dem im Aktionsplan benannten Jahr umzusetzen.

4. Für die im Aktionsplan genannten Maßnahmen, die einen Umsetzungsbeschluss einschließlich Finanzierung erfordern (Maßnahmen mit den Ziffern 2 und 3), wird die Verwaltung beauftragt, diesen unter Beachtung der im Aktionsplan genannten Zeiträume für die Umsetzung rechtzeitig vorzubereiten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie und ggf. mit welchem Ressourcenbedarf die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0027/2013 'Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, hier: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen' genannten Anliegen umgesetzt werden können und das Ergebnis der Prüfung bis Ende 2013 in einer Vorlage den zuständigen Gremien des Rates vorzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt

- bei allen städtischen Maßnahmen, insbesondere bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Grundsatzplanungen, Projekten und neuen Angeboten, das Leitziel der Inklusion zu berücksichtigen und
- einen Vorschlag zu entwickeln, wie das Thema Inklusion in Vorlagen an die politischen Gremien berücksichtigt werden kann. Dieser Vorschlag ist dem Rat zu Beginn der nächsten Wahlperiode vorzulegen.

6. Die Stadt Münster setzt sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für eine bevorzugte Vergabe von Aufträgen an Integrationsbetriebe ein. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie Integrationsbetriebe im Rahmen von Vergabeverfahren bevorzugt berücksichtigt werden können. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im 1. Quartal 2014 vorgelegt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweils zuständigen Fachausschüsse fortlaufend über die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans zu informieren,
- in der jährlichen Sitzung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und Anregungen und Ideen für die weitere Entwicklung von Münster zu einer inklusiven Stadt aufzunehmen und zu dokumentieren und
- den Fachausschüssen und dem Rat – nach Beratung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – bis zur Jahresmitte 2015 einen ersten zusammenfassenden Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen und darin auch weitere notwendige Maßnahmen aufzuzeigen.

8. Mit dieser Vorlage sind folgende Beschlüsse erledigt:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),

- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: 'Aktionsplan ,Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster' ' (Beschlussvorlage V/0563/2010) und
- Beschluss des Rates vom 19.10.2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion (Beschlussvorlage V/0525/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten.

Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind bzw. die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können (Maßnahmen mit der Ziffer 1), werden jeweils nur im Rahmen der vom Rat für den jeweiligen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt.

Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Aktionsplans finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.“

Punkt 32 der Tagesordnung V/0502/2013

Beauftragte Stelle für Hilfen gem. § 67 SGB XII: Entscheidung über die Weiterführung der Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Herr Fehlauer nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bei der Leistung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel des SGB XII als Beauftragte Stelle ab 01.01.2014 fortzusetzen und dazu einen neuen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende abzuschließen.
2. Zum Stellenplan 2014 wird für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben 1,00 Stelle Entgeltgruppe S 12 im Teilergebnisplan 07.01 eingerichtet. Darüber hinaus ist eine überplanmäßige Stundenaufstockung möglich, soweit diese durch höhere Erstattungsbeträge des LWL gedeckt ist. Die Stelle ist nach einer Beendigung des Vertrages mit dem LWL einzusparen.
3. Die Verwaltung wird dem zuständigen Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung nach Ablauf eines weiteren Jahres einen Bericht über die Entwicklung der 'Beauftragten Stelle' vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsdienste			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2014 ff	56.020	Kosten- erstattung durch Fallpauschale des LWL
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsdienste			
	11	Personalaufwendungen	2014 ff	52.320	Personalauf- wendungen
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014 ff	3.700	Aufwen- dungen für Sach- mittelbedarf“

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0395/2013****Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen
zum Integrationsrat**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und des Integrationsrates lagen vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Integrationsrat

09.07.2013
11.09.2013

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung beschriebenen Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung zu den Wahlen des Integrationsrates im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel im Jahr 2014 umzusetzen.
2. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Maßnahmen Finanzmittel im Haushaltsjahr 2014 bereit gestellt werden müssen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Haushalt bereit zu stellenden Finanzmittel einen Gegenfinanzierungsvorschlag im Gesamthaushalt zu den Haushaltsberatungen für 2014 vorzulegen.**

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten oder Folgekosten entstehen, jedoch in den Haushaltplan 2014 zusätzliche Mittel von ca. 40.000,00 Euro eingestellt werden müssen.“

Frau **Seyfferth** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt II Kosten und Folgekosten NEU:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten oder Folgekosten entstehen, jedoch in den Haushaltsplan 2014 zusätzliche Mittel **von ca. 30.000,00 Euro** eingestellt werden müssen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.“

Um 21.46 Uhr übernahm Herr **Lewe** wieder die Sitzungsleitung.

gez.
Wendela-Beate Vilhjalmsson
Bürgermeisterin

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung

Frau **Wübken** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsveranstaltung zur Wahl des Integrationsrates vorzubereiten und dafür Finanzmittel in Höhe von 5.000 € in den Haushaltsplan einzustellen.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Fürstimmen (FDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) und Stimmenthaltungen (FDP) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit ((OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung beschriebenen Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung zu den Wahlen des Integrationsrates im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel im Jahr 2014 umzusetzen (Anlage 8 der Originalniederschrift).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Maßnahmen Finanzmittel im Haushaltsjahr 2014 bereit gestellt werden müssen.

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten oder Folgekosten entstehen, jedoch in den Haushaltplan 2014 zusätzliche Mittel von ca. 30.000,00 Euro eingestellt werden müssen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.“

Punkt 34 der Tagesordnung V/0499/2013

Einrichtung des Fachbeirats für das Kommunale Integrationszentrum in Münster

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Integrationsrates lag vor:

„Integrationsrat

11.09.2013

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

Um den übergreifenden Aufgaben des kommunalen Integrationszentrums gerecht zu werden sowie zur Abstimmung und Beteiligung der in der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit tätigen städtischen, lokalen und regionalen Akteure wird zur dauerhaften Begleitung ein Fachbeirat für das kommunale Integrationszentrum in Münster eingerichtet. **In den in der Begründung unter 1. aufgelisteten externen Vertreter/innen für einen Fachbeirat des Kommunalen Integrationszentrums wird die GGUA e.V. zusätzlich aufgenommen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen mit dieser Vorlage keine Kosten.“

Herr **Kattentidt** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Ergänzung:

Beschlussvorschlag:

Zu den in der Begründung unter 1. aufgelisteten externen Vertreter/innen für einen Fachbeirat des Kommunalen Integrationszentrums wird die GGUA e.V. zusätzlich aufgenommen.“

Es herrschte Einvernehmen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Um den übergreifenden Aufgaben des kommunalen Integrationszentrums gerecht zu werden sowie zur Abstimmung und Beteiligung der in der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit tätigen städtischen, lokalen und regionalen Akteure wird zur dauerhaften Begleitung ein Fachbeirat für das kommunale Integrationszentrum in Münster eingerichtet. Zu den in der Begründung unter 1. aufgelisteten externen Vertreter/innen für einen Fachbeirat des Kommunalen Integrationszentrums (Anlage 9 der Originalniederschrift) wird die GGUA e.V. zusätzlich aufgenommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen mit dieser Vorlage keine Kosten.“

Punkt 35 der Tagesordnung V/0573/2013	Save-me Kampagne
--	-------------------------

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 36.1 der Tagesordnung	Mehrere Stadtbezirke
------------------------------------	-----------------------------

Punkt 36.1.1 der Tagesordnung V/0531/2013	38. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Mitte, Nord und Ost - Herausnahme der Entlastungsstraße Nord - 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
--	---

Herr **von Göwels** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. Der ASSVW erkennt an, dass die Planungen für die Entlastungsstraße Nord in den nächsten Jahren nicht umsetzbar sein werden.
2. Bevor die Planungen gänzlich aufgehoben und damit Optionen für die Zukunft verbaut werden können, fordert der Ausschuss die Verwaltung auf, Alternativen zur verkehrlichen Entlastung der Stadtteile Coerde und Kinderhaus zu entwickeln.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Fürstimmen (OB, CDU) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (CDU):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Herausnahme der Entlastungsstraße Nord wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, die Trasse der Entlastungsstraße Nord im FNP weiterhin als Hauptverkehrsstraße darzustellen (Anlage 1, Punkte 1 und 5 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Den Einwänden gegen die Herausnahme der Entlastungsstraße Nord aus dem FNP (Anlage 1, Punkt 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Ansicht, der Verzicht auf die Entlastungsstraße Nord im FNP führe zukünftig zu einer noch stärkeren Verkehrsbelastung der Ostmarkstraße (Anlage 1, Punkt 3 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.1.4 Der Anregung, die Trasse der ehemaligen Entlastungsstraße Nord im Bereich der Straße Edelbach zukünftig nicht als Grünfläche (Zweckbestimmung Parkanlage), sondern als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen (Anlage 1, Punkt 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Herausnahme der Entlastungsstraße Nord wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplans keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 36.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Mitte

**Punkt 36.2.1 der Tagesordnung
V/0467/2013**

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520:
Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 36.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

Punkt 36.3.1 der Tagesordnung V/0548/2013

Bebauungsplan Nr. 542: Amelsbüren - Östlich "Im Mühlenfeld" Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 542 Amelsbüren - Östlich ' Im Mühlenfeld' wird gemäß § 2 und § 10 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Satzungsbeschluss keine Kosten entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Da sich der überwiegende Teil des Plangebiets im Eigentum der Stadt Münster befindet, sind durch Veräußerung der Baugrundstücke Einnahmen zu erwarten.“

Punkt 36.4 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Südost

Punkt 36.4.1 der Tagesordnung V/0547/2013

Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik, Herr Köhn) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 'Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)' wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 nicht gefolgt:
- 1.1.1 Der Ansicht, dass keine sachgerechte Verkehrsprognose vorliege (Anlage 1, Punkt 2.1.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Auffassung, die Tagesbelastung für die Eschstraße sei nicht sachgerecht ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Auffassung, die Stärke des Verkehrsstroms Eschstraße – Umgehungsstraße Nord sei nicht plausibel (Anlage 1, Punkt 2.1.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.4 Dem Zweifel an der Höhe der Verkehrsbelastungen auf den einzelnen Abschnitten der Eschstraße im Planfall ‘Anbindung der Eschstraße’ (Anlage 1, Punkt 2.1.4 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.5 Der Ansicht, die Stärke des Verkehrsstroms Telgter Straße – Am Borggarten – Eschstraße – Umgehungsstraße sei nicht richtig ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.5 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.6 Der Ansicht, die Höhe der Verkehrsbelastung auf der Straße Am Steintor südlich der Hiltruper Straße im Planfall ‘Keine Anbindung der Eschstraße’ sei nicht richtig ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.6 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.7 Dem Zweifel an der Richtigkeit der ermittelten Verkehrsstärke für die Zumbuschstraße im Planfall ‘Keine Anbindung der Eschstraße’ (Anlage 1, Punkt 2.1.7 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.8 Der Ansicht, die Höhe der Verkehrsbelastung auf der Straße Am Berler Kamp im Planfall ‘Keine Anbindung der Eschstraße’ sei nicht richtig ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.8 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.9 Dem Zweifel an der Richtigkeit der Höhe des Lkw-Anteils auf der Eschstraße im Planfall ‘Anbindung der Eschstraße’ (Anlage 1, Punkt 2.1.9 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.10 Der Ansicht, die Entlastungswirkung im Ortskern sei nicht so hoch, wie prognostiziert (Anlage 1, Punkt 2.1.10 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.11 Der Befürchtung, dass durch die Anbindung der Eschstraße an die Ortsumgehung zusätzlicher Schleichverkehr bzw. Durchgangsverkehr über Silberbrink und Lerschmehr geführt werde (Anlage 1, Punkt 2.1.11 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.12 Der Anregung, anstelle des Ausbaus der Eschstraße alternative Verkehrsmittel, z. B. das Fahrrad, zu fördern (Anlage 1, Punkt 2.1.12 = Anlage 11 der Originalniederschrift).

- 1.1.13 Der Auffassung, eine Anbindung der Eschstraße sei nicht erforderlich, da der Weg über andere Straßen zumutbar ist (Anlage 1, Punkt 2.1.13 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.14 Der Ansicht, dass ortsfremder Verkehr, Durchgangsverkehr, Schwerverkehr und Mautumgeher über die Eschstraße geleitet werden (Anlage 1, Punkt 2.1.14 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.15 Dem Vorschlag, anstelle der Eschstraße die Straße Wolbecker Windmühle an die Umgehungsstraße anzubinden (Anlage 1, Punkt 2.1.15 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.16 Der Befürchtung, dass durch die Anbindung der Eschstraße die Verkehrsbelastung auf der Straße Am Borggarten zunehmen werde (Anlage 1, Punkt 2.1.16 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.17 Der Ansicht, die Verkehrsprognosen zum Ausbau der Umgehungsstraße und zum Bebauungsplan seien widersprüchlich (Anlage 1, Punkt 2.1.17 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.18 Der Ansicht, dass keine spezifischen Erhebungen des Ziel-, Quell- und Binnenverkehrs durchgeführt wurden (Anlage 1, Punkt 2.1.18 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.19 Der Ansicht, dass die dem Verkehrsgutachten zugrunde liegenden Verkehrserhebungen veraltet seien (Anlage 1, Punkt 2.1.19 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.20 Der Ansicht, dass die regionale und überregionale Netzfunktion der Eschstraße in der Begründung nicht hinreichend beschrieben oder gar nicht aufgeführt wurde (Anlage 1, Punkt 2.1.20 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.21 Der Auffassung, dass eine Entlastung des Ortskerns auch über die Franz-von-Waldeck-Straße und die Dirk-von-Merveldt-Straße erfolgen könne, wenn die dort vorhandenen Einbauten zurückgebaut werden (Anlage 1, Punkt 2.1.21 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.22 Dem Einwand, der Sparvorschlag aus dem 1. Bürgerhaushalt 'Keine Anbindung der Eschstraße an die Umgehung Wolbeck' sei 'stillschweigend gekippt' worden (Anlage 1, Punkt 2.2.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.23 Der Anregung, das Geld für den Ausbau der Eschstraße lieber für nachhaltige Projekte bzw. sinnvollerer wie z. B. Straßenreparaturen auszugeben (Anlage 1, Punkt 2.2.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.24 Der Befürchtung, dass durch eine Erhöhung von Lärm, Abgasen und Feinstaub eine Gesundheitsgefährdung und eine Minderung der Lebensqualität eintrete (Anlage 1, Punkt 2.3.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.25 Der Auffassung, dass wegen der Zerstörung eines Naherholungsgebietes und der damit verbundenen Verschlechterung des Erholungs- und

Freizeitwertes auf den Ausbau der Eschstraße verzichtet werden soll (Anlage 1, Punkt 2.3.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).

- 1.1.26 Dem Vorschlag, als Kompensation für den Verlust der Naherholungsfunktion des Esch einen Angelseitenweg im Abschnitt vom Recyclinghof bis westlich der Brücke der Umgehungsstraße zu bauen (Anlage 1, Punkt 2.3.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.27 Der Auffassung, dass eine Gefährdung und Vertreibung geschützter Tierarten nicht hinreichend ermittelt wurde (Anlage 1, Punkt 2.3.4 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.28 Der Befürchtung, dass sich durch die Flächenversiegelung eine Verschärfung der Hochwassersituation ergebe (Anlage 1, Punkt 2.3.5 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.29 Der Anregung, das vorhandene Friedhofstor kombiniert mit einem Parkstreifen zu erhalten (Anlage 1, Punkt 2.4.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.30 Der Anregung, als Ersatz für die entfallenden Parkplätze auf der Eschstraße und anstelle des geplanten Parkstreifens entlang des Weges zum Recyclinghof den vorhandenen Friedhofsparkplatz nach Süden zu erweitern (Anlage 1, Punkt 2.4.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.31 Der Ansicht, dass die geplanten Parkplätze entlang des Weges zum Recyclinghof nicht ausreichend seien und dass diese nicht angenommen werden (Anlage 1, Punkt 2.4.4 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.32 Der Ansicht, dass der Gehweg entlang der Eschstraße im Bereich des Friedhofs unbedingt notwendig sei und deshalb nicht entfallen solle (Anlage 1, Punkt 2.4.6 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.33 Der Befürchtung, dass durch den Ausbau der Eschstraße Kinder auf ihrem Schulweg gefährdet werden (Anlage 1, Punkt 2.5.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.34 Der Auffassung, dass die Eschstraße nach Ausbau nicht gefahrlos überquert werden kann und die vorhandenen Wegeverbindungen beeinträchtigt werden (Anlage 1, Punkt 2.5.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.35 Der Anregung, die Tempo-30-Zone und die Rechts-vor-Links-Regelung beizubehalten, da 50 km/h zu hoch sind (Anlage 1, Punkt 2.5.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.36 Der Auffassung, dass die geplante Mittelinsel westlich des Friedhofs als Querungshilfe nicht ausreichend sei (Anlage 1, Punkt 2.5.4 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.37 Der Ansicht, dass das Einbiegen aus den Nebenstraßen künftig schwierig werde (Anlage 1, Punkt 2.5.5 = Anlage 11 der Originalniederschrift).

- 1.1.38 Der Auffassung, dass sich der Einmündungsbereich Tönne-Vormann-Weg / Eschstraße künftig zu einem Gefahrenpunkt entwickeln werde (Anlage 1, Punkt 2.5.6 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.39 Der Ansicht, der geplante gemeinsame Geh- und Radweg zwischen Silberbrink und Tönne-Vormann-Weg sei unzureichend (Anlage 1, Punkt 2.5.7 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.40 Der Ansicht, dass durch die geplanten Lärmschutzwände Rettungs- und Fluchtwege versperrt werden (Anlage 1, Punkt 2.5.8 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.41 Den Bedenken, dass die Grundstücke im vorderen Bereich der Eschstraße künftig schlecht verlassen werden können (Anlage 1, Punkt 2.5.9 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.42 Der Anregung, die Eschstraße für den Lkw-Verkehr zu sperren (Anlage 1, Punkt 2.6.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.43 Der Anregung, das Parken im Einmündungsbereich Tönne-Vormann-Weg zu verbieten (Anlage 1, Punkt 2.6.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.44 Dem Einwand, dass das vorgelegte Lärmgutachten nicht korrekt sei (Anlage 1, Punkt 2.7.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.45 Der Beanstandung eines fehlenden Lärmschutzes zwischen Silberbrink und Münsterstraße (Anlage 1, Punkt 2.7.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.46 Der Befürchtung, wegen fehlender Lärmschutzmaßnahmen schlechter gestellt zu sein, als andere Anwohner (Anlage 1, Punkt 2.7.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.47 Der Befürchtung, dass durch die geplante Lärmschutzwand im Bereich Goldbrink eine Trichterwirkung mit Knalleffekt entstehe (Anlage 1, Punkt 2.7.4 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.48 Der Ansicht, dass durch den Ausbau der Eschstraße das Eigenheim bzw. das Grundstück einen Wertverlust erfahre (Anlage 1, Punkt 2.8.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.49 Den Bedenken, dass durch den Ausbau der Eschstraße Parkplätze entfallen (Anlage 1, Punkt 2.8.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.50 Der Auffassung, dass das Teilstück der Eschstraße zwischen Silberbrink und Münsterstraße in die Planung einbezogen werden müsse (Anlage 1, Punkt 2.8.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.51 Der Auffassung, dass durch den Ausbau der Eschstraße mit Lärmschutzwänden eine Trennwirkung entstehe (Anlage 1, Punkt 2.8.5 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.52 Der Anregung, die Kreuzung Münsterstraße / Eschstraße / Am Borggarten in die Planung einzubeziehen (Anlage 1, Punkt 2.8.8 = Anlage 11 der Originalniederschrift).

- 1.1.53 Dem Vorschlag, die ehemalige städtische Fläche vor dem Haus Eschstraße Nr. 19 zurückzukaufen (Anlage 1, Punkt 2.8.9 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.54 Dem Einwand, der Ausbau der Eschstraße mit Lärmschutzwänden sei städtebaulich nicht verträglich und die städtebaulichen Belange seien nicht hinreichend berücksichtigt worden (Anlage 1, Punkt 2.8.10 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.55 Der Auffassung, durch den Bau der Lärmschutzwände erfolge eine Beeinträchtigung der Gartennutzung (Anlage 1, Punkt 2.8.11 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.56 Der Befürchtung, dass die Drainage eines Grundstücks beeinträchtigt werde (Anlage 1, Punkt 2.8.13 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.57 Der Befürchtung, dass neben der Flächeninanspruchnahme für den Straßenbau weitere Flächeninanspruchnahmen für Ausgleichsflächen die Landwirte zusätzlich belasten (Anlage 1, Punkt 2.8.14 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.58 Dem Einwand, dass Käufer von Grundstücken getäuscht wurden, da von einem Ausbau der Eschstraße als Zubringer zur Umgehungsstraße nie die Rede gewesen sei (Anlage 1, Punkt 2.8.15 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.59 Dem Einspruch gegen den Wegfall des Entwässerungsgrabens (Anlage 1, Punkt 2.8.16 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.60 Der Auffassung, dass ein Bebauungsplan für die Eschstraße im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich sei (Anlage 1, Punkt 2.9.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.61 Der Auffassung, dass eine Vorgabe zum Ausbau der Eschstraße durch die geplante Ortsumgehung nicht gegeben sei (Anlage 1, Punkt 2.9.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.62 Der Auffassung, dass der Bebauungsplan Nr. 533 keine eigene Verkehrsbedeutung habe und daher im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich sei (Anlage 1, Punkt 2.9.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.63 Der Erwartung, die Bearbeitung der Stellungnahmen und eine Gesamtabwägung durch einen unabhängigen Gutachter durchführen zu lassen (Anlage 1, Punkt 2.9.4 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.64 Der Auffassung, dass keine Alternativen geprüft wurden und der Bebauungsplan daher abwägungsfehlerhaft sei (Anlage 1, Punkt 2.9.5 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.1.65 Der Beanstandung darüber, dass die Anlieger nicht direkt über das Vorhaben informiert wurden (Anlage 1, Punkt 2.9.6 = Anlage 11 der Originalniederschrift).

- 1.1.66 Der Beanstandung darüber, dass die Pläne nicht in Wolbeck ausgelegt wurden (Anlage 1, Punkt 2.9.7 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.67 Der Auffassung, die Eschstraße könne nicht zur Hauptverkehrsstraße umgewandelt werden, da der Abschnitt zwischen Münsterstraße und Silberbrink nach KAG abgerechnet wurde (Anlage 1, Punkt 2.9.8 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.68 Der Meinung, dass die für die Abwägung relevanten Zahlen und Fakten nicht hinreichend und nachvollziehbar beschrieben wurden (Anlage 1, Punkt 2.9.9 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.69 Der Meinung, es gäbe Absprachemängel und Planungsfehler zwischen den beiden Baulastträgern der Umgehungsstraße und der Eschstraße (Anlage 1, Punkt 2.9.10 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.2 Den nachfolgenden Anregungen wird außerhalb des Verfahrens zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 gefolgt:
- 1.2.1 Den Anregungen, beim Ausbau der Eschstraße im Abschnitt zwischen Goldbrink und Silberbrink ein Kabelkanalrohr zu berücksichtigen und den Beginn der Baumaßnahme mindestens 3 Monate vor Beginn anzuzeigen (Anlage 1, Punkt 1.2.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, eine Überarbeitung des Eingangsbereichs des Friedhofs unter Berücksichtigung der Funktionalitäten sowie der Aufenthaltsqualität vor der Feierhalle vorzunehmen (Anlage 1; Punkt 2.4.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Anregung, eine Neuordnung des Umfeldes der Feierhalle vorzunehmen, die auch eine Verbesserung der Lärmsituation beinhaltet (Anlage 1, Punkt 2.4.5 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Anregung, die Wegweisung über Freckenhorster Straße und Umgehungsstraße zu führen (Anlage 1, Punkt 2.6.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Dem Vorschlag, im Grünstreifen des ausgebauten Teils der Eschstraße zusätzliche Parkbuchten anzulegen (Anlage 1, Punkt 2.8.7 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.3 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 'Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)' wird dahingehend geändert, dass im westlichen Teilbereich die innere Einteilung der Verkehrsfläche verändert dargestellt wird.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 533 'Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)' wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 533 treten die Bebauungspläne Nr. 213 Teilabschnitt II: Wolbeck – Goldbrink, Nr. 217 Teilabschnitt II: Wolbeck – Steingärten und Nr. 389: Wolbeck – Eschstraße / Goldbrink teilweise außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 36.4.2 der Tagesordnung V/0563/2013	Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Zum Erlenbusch Aufstellungsbeschluss
--	---

Herr **Reuter** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Herr **Fastermann** erkundigte sich, ob eine Vertagung negative Auswirkungen hätte.
Herr **Schultheiß** verneinte dies.

Es erhob sich daraufhin kein Widerspruch.
Die Vorlage wurde vertagt.

Punkt 37 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschluss- fassung)
----------------------------------	--

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 38 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 38.1 der Tagesordnung A-R/0041/2013	Münster - Stadt des Breitensports: Speckbrett- plätze in Münster erhalten!
--	---

Folgender Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe UWG/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0041/2013
vom 11.09.2013

Antrag

Münster – Stadt des Breitensports: Speckbrettplätze in Münster erhalten!

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht sämtlicher Speckbrettplätze in Münster zu erarbeiten, aus der hervorgeht:

- Wer ist Eigentümer der jeweiligen Anlage?
- Wie ist der Zustand der Anlagen?
- Wie sieht das Unterhaltungskonzept aus?
- Wer ist für die Unterhaltung zuständig?
- Besteht eine Nutzungsvereinbarung mit Sportvereinen bzw. Speckbrettvereinen (z.B. Speckbrettverein Sentruper Höhe)?

- Wie ist der Zugang zu den öffentlichen Ascheplätzen an der Sentruper Höhe geregelt?
- welche Bedeutung hatten/haben vorhandene Speckbrettplätze bei vergangenen und zukünftigen Planungen von Sport- und Freizeitanlagen?“

**Punkt 38.2 der Tagesordnung
A-R/0042/2013**

Tempo 50 auf der B 51

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0042/2013
vom 17.09.2013

Antrag

Tempo 50 auf der B 51

Der Rat möge beschließen:

Auf der B 51 im Bereich der Stadt Münster wird ein Tempolimit von 50 km/h eingeführt.“

**Punkt 38.3 der Tagesordnung
A-R/0043/2013**

Parken auf dem Domplatz ohne Stau

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0043/2013
vom 16.09.2013

Antrag

„Parken auf dem Domplatz ohne Stau“

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

wie zukünftig an Markttagen sinnlose, die Zufahrt vom Domplatz verhindernde Staus in der Pferdegasse verhindert werden können, damit auch die Anlieger des Domplatzes an diesen Tagen ihre Parkplätze erreichen können.

Insbesondere ist zu prüfen,

- ob Beschränkungen der Zufahrtsmöglichkeiten zum Domplatz eingerichtet werden können (z.B. Schranke, Absperrungen mit Personal, das Hinweise auf freie Parkplätze gibt);
- ob vor dem ausgelasteten Parkplatz Domplatz „Warteverkehr“ wirkungsvoll untersagt und eine Wendemöglichkeit eingerichtet werden kann;
- ob der Parkplatz Domplatz in das Parkleitsystem eingebunden werden kann.“

**Punkt 38.4 der Tagesordnung
A-R/0044/2013**
Kostenfreies WLAN für Münster

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0044/2013
vom 16.09.2013

Antrag

Kostenfreies WLAN für Münster

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit geeigneten Unternehmen Gespräche zu führen, die die Errichtung eines kostenfreien WLAN-Netzes zunächst für Münsters Innenstadt, dann für ausgewählte Zentren in den Stadtteilen zum Ziel haben, und die Ergebnisse dieser Gespräche dem Rat vorzulegen. Ebenso soll geprüft werden, inwieweit dazu eine Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität eingegangen werden kann.“

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0603/2013**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	RH Wulfhard Ediger RH Christian Moll		

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RH Heribert Klas skB Susanne Dähne

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag des Beirates für Stadtgestaltung

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
5.	Renate Saltzmann-Stoll skE Sven Berg	5.	Andreas Krys skE Renate Saltzmann-Stoll

2. Beirat für Stadtgestaltung

Beratende Mitglieder
von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	RH Wolfhard Ediger RH Georg Fehlauer	1.	RH Georg Fehlauer RH Heinz-Georg Buddenbäumer“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0663/2013**
**Anhörung zur Bestellung der Mitglieder des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte in
der Stadt Münster**

Frau **Schulze Wintzler** bemängelte die - wiederholt - nicht gegebene Geschlechterparität und bat auch bei der Weitergabe an die Bezirksregierung darauf hinzuweisen.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn):

„Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster gemäß Anlage 1 zur Verfügung vom 01.08.2013 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.“

Punkt 41 der Tagesordnung
Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung